

Festlegungsprotokoll der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Datum: 23.06.2015
Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Raum 3.9.
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

I Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Frau Giesecke (Vorsitzende)	Fraktion CDU
Frau Löbe	Fröbel Brandenburg gGmbH
Frau Breitschuh-Wiehe	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herr Amat-Kreft	Fraktion AUB/SUB
Herr Halecka	Lebenshilfe Cottbus e.V.

Gäste: siehe Anwesenheitsliste

Von 5 stimmberechtigten Mitgliedern sind 5 Mitglieder anwesend.

Frau Giesecke begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste und eröffnet die Sitzung.

Zu TOP 2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3. Bestätigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung des UA Jugendhilfeplanung vom 26.05.2015 wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 4. Kita-Finanzierung

- Abrechnung aus den Jahren ab 2011 ff.
- Erarbeitung einer Finanzierungsrichtlinie durch die Verwaltung

In Form einer Präsentation informiert Frau Buder über folgende Schwerpunktaufgaben zur Kita-Finanzierung:

- Verfahren zur Finanzierung
- Fehlbedarfsfinanzierung gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 KitaG
- Städtevergleich (Brandenburg/Frankfurt/Oder)
- Anteile der Kita-Finanzierung
- Zuschuss pro Kind 2008-2015 (Kinder in Betreuung)
- Bearbeitungsstand Kita-Finanzierung 2011-2015
- Rückblick zur Kita-Finanzierung
- Hintergründe zum aktuellen Bearbeitungsstand
- Inhalte und Begründungen für die Widersprüche der Träger
- Personalsituation im Team Kindertagesbetreuung

Frau Breitschuh-Wiehe hat Fragen im Zusammenhang mit der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, welche durch Frau Buder beantwortet werden.

- Softwareproblem – kein Software für den Kita-Bereich; Verwaltungs- und Trägertool durch die

Firma AIOS erstellt

- gegenwärtig Überarbeitung des Verwaltungstools mit der Schlüsselverbesserung im Kita-bereich zum 01.08.2015
- durch hohen Arbeitsaufwand kaum Vorortprüfungen bei den freien Trägern möglich
- die Arbeitsgruppe des FB 23, FB 20, Rechnungsprüfungsamtes und Jugendamtes tagt gegenwertig zur Regelung der Höhe für die kalkulatorische Miete und die Betriebskosten für Kita-gebäude
- kommunale Kita-Gebührensatzung und Elternbeitragsordnungen der freien Träger zum 01.08.2016

Frau Meyer, Der Paritätische, informiert die Mitglieder, dass die AG`78 Kita zurzeit ihre Geschäftsordnung verabschiedet und eine Neuwahl der Sprecher erfolgt. Sie bittet darum, die Träger bei der Erarbeitung der Finanzierungsrichtlinie frühzeitig zu beteiligen. Eine Einladung und Vorstellung der AG`78 Kita im UA Jugendhilfeplanung erfolgt im September.

Zu Top 5. Informationen aus dem Jugendamt

Information zur „Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus“

Frau Buder informiert, dass die Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Cottbus zum 01.01.2016 in Kraft treten soll. Der Entwurf ist erarbeitet und es wird dazu in der Sommerpause eine rechtliche Prüfung durch die anderen Fachbereiche erfolgen. In die Richtlinie wurde u.a. neu aufgenommen, der Kinderschutz, die Pflegeurlaubnis, der materielle und erzieherische Aufwand. Seit dem Jahr 2014 erfolgte die Erarbeitung der Richtlinie gemeinsam mit den 8 Arbeitskreisen und dem Jugendamt. Dies wird im September noch einmal Thema im UA Jugendhilfeausschuss sein.

Information zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren; Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“

Frau Buder informiert (nur in mündlicher Form) über die neue Richtlinie zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018 mit der Erweiterung von Krippenplätzen. Die Stadt Cottbus erhält eine Fördersumme von 647.609,00 €. Ein Interessenbekundungsverfahren erfolgte durch das Jugendamt bis zum 31.03.2015. Es sind 8 Anträge von Trägern eingegangen, 5 Anträge können für Investitionsmaßnahmen berücksichtigt werden. Die Anträge werden in der nächsten Woche in die Rathausspitze eingebracht.

Information zum Antragswesen Jugendförderplan 2016

Den Mitgliedern wird ein Informationsblatt zum Antragswesen und Entwurf Jugendförderplan 2016 übergeben.

Herr Krieger informiert, dass für den Leistungsbereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Rahmen der zur Verfügung stehen Haushaltsmittel unter Beachtung des Haushaltsvorbehaltes für das Jahr 2016 voraussichtliche Fördermittel in Höhe von 2.072.300,00 € eingeplant werden. Bis zum 31.05.2015 sind fristgerecht 33 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 2.464.626,74 € eingegangen. Die finanzielle Erhöhung in einzelnen Projektanträgen ist den tariflichen Anpassungen der Fachkräfte (Fördergrundsatz Richtlinie) und den steigenden Betriebskosten geschuldet. Derzeit werden die eingegangenen Anträge durch die Verwaltung des Jugendamtes sachlich und rechnerisch geprüft. In den nächsten Wochen werden Termine mit den Antragstellern zu Qualifizierungsgesprächen vereinbart.

Information zu Fristen zur Antragstellung der Mikroprojekte

Im vergangenen UA Jugendhilfeplanung gab es einen Dialog zu den Fristen der Antragstellung von Mikroprojekten. Es gab den Hinweis, die Antragsfristen um ein 1/4 Jahr vorzuziehen, um den Antragstellern mehr Zeit für die Einreichung einzuräumen.

Herr Krieger informiert, dass die Antragsfristen der Richtlinie in gemeinsamer Abstimmung mit dem damaligen UA Planung und UA Finanzen sowie den freien Träger aus dem Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit erarbeitet worden sind. Zudem gibt es keine Hinweise, dass die vorgegebenen Fristen nicht annehmbar sind.

Hierzu gibt es den Hinweis, dass durch die AG 78 eine Stellungnahme erarbeitet werden sollte. Herr Raab erläutert, dass die Antragsfristen der Richtlinie auf die Antragsfristen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes abgestimmt werden sollten, da manche Antragsteller beide Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen würden. Hierzu muss der Fachbereich Soziales einbezogen und Absprachen getroffen werden.

Im September könnte die AG 78 Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den UA eingeladen werden, um ihren Standpunkt darzulegen.

Information zum Antragswesen Familienförderplan 2016

Den Mitgliedern wird ein Informationsblatt zum Antragswesen und Entwurf Familienförderplan 2016 übergeben.

Herr Krieger informiert, dass auch für den Leistungsbereich Familienförderung nach § 16 SGB VIII im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, unter Beachtung des Haushaltsvorbehaltes für das Jahr 2016, voraussichtlich Fördermittel in Höhe von 420.000,00 € eingeplant werden.

Bis zum 31.05.2015 sind fristgerecht 14 Anträge und 1 Antrag nach Ablauf der Antragsfrist mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 716.929,98 € eingegangen.

Derzeit werden die Anträge durch die Verwaltung des Jugendamtes rechnerisch und sachlich geprüft.

Herr Raab fragt nach, ob neue Projekte dazu gekommen sind. Herr Krieger informiert, dass neue Projekte beantragt wurden und die Erstellung des Familienförderplanes für das Förderjahr 2016 in gemeinsamer Abstimmung mit dem UA Jugendhilfeplanung erfolgen wird. In den nächsten Wochen werden Termine mit den Antragstellern zu Qualifizierungsgesprächen vereinbart. Diese Qualifizierungsgespräche sind notwendig, um die Projektanträge sachlich und rechnerisch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel anzupassen.

Information zum Stand der Richtlinie der Stadt Cottbus zur Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII

Den Mitgliedern liegt der Entwurf der Richtlinie vor.

Herr Krieger dankt Frau Giesecke für Ihre Anmerkung bzgl. der Mikroprojekte.

Herr Krieger informiert, dass die Förderung von Mikroprojekten im Entwurf der Richtlinie neu aufgenommen wurde und dafür keine zusätzlichen finanziellen Mittel eingeplant sind. Die Mikroprojektförderung würde aus dem bestehenden Budget freigesetzt werden. Die Vermittlung von Erziehungskompetenzen sowie die Stärkung der Erziehungskraft und des Selbsthilfepotentials durch Bildungs-, Beratungs- und Erholungsangebote für Eltern und Kinder sollten dabei im Vordergrund stehen. Hierbei wird eine einfache und flexible Beantragung von Fördermitteln möglich sein. Es sind keine weiteren Hinweise und Anfragen durch die Mitglieder des UA Jugendhilfeplanung eingegangen.

Der Entwurf der Richtlinie zur Förderung der Erziehung in der Familie wird in die AG Familienförderung gegeben, um eine Stellungnahme zu erarbeiten.

Information zur Erstellung des Informationsblattes über finanzielle Leistungen für Pflegeeltern

Das Informationsblatt für Cottbuser Pflegeeltern wurde von den zuständigen Mitarbeitern erarbeitet und liegt den Mitgliedern vor.

Frau von Deparade informiert über die finanziellen Leistungen und die Anpassung der Richtlinie. Bei der Erarbeitung sollen die Pflegeeltern einbezogen werden.

Herr Raab bittet darum, die Nebenleistungsrichtlinie dem Protokoll beizufügen.

Eine Veröffentlichung des Informationsblattes auf der Internetseite ist möglich und wird vorbereitet.

Ein Dank geht an die Mitarbeiter, die an der Erarbeitung des Informationsblattes mitwirkten.

Zu Top 6. Haushaltsplanung 2015 - Jugendamt

Die Präsentation zum Haushalt des Jugendamtes liegt den Mitgliedern vor.

Frau Juretschka informiert über die Haushaltsplanung des Jugendamtes 2015.

Frau Breitschuh-Wiehe fragt nach, was sich aus den Vorjahren verändert hat. Eine Gegenüberstellung der Jahre 2014 und 2015 mit dem Rechenergebnis und dem Planansatz sollte noch vorbereitet werden. Dies ist für die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses wichtig. Frau Juretschka bereitet eine Übersicht vor, welche den Mitglieder am Mittwoch zugesendet wird.

Zu Top 7. Sonstiges

Herr Amat-Kreft hat eine Anmerkung bezüglich des Informationsstandes des Vereins „Sag ja zum Leben – Nein zu Drogen e.V.“ am 25.06.2015 auf dem Stadthallenvorplatz. Hier hätte es eine bessere Kommunikation zwischen der Stadt Cottbus und dem Kooperationspartner Jugendamt geben müssen.

Herr Krieger informiert, dass der Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit über Hintergründe und inhaltlichen Schwerpunkte des Vereins recherchiert hat. Eine direkte, unmittelbare Verbindung zu Scientology war nicht auf den ersten Blick erkennbar. Es wurden Einrichtungen der Familienförderung, Jugendförderung, Bereich Schulsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung unterrichtet. Das Jugendamt distanziert sich von Anfragen des Vereins bzgl. einer Kooperation. Es wird eine Vor-Ort-Aufklärung durch den Jugendschutz/Kinderschutz geben.

Für den Standort des Informationsstandes ist der Fachbereich Ordnung und Sicherheit zuständig. Die Polizei und das Mobile Beratungsteam wurden in Kenntnis gesetzt.

Herrn Amat-Kreft hat eine Nachfrage zur Personalsituation im Jugendamt und ob es ein weiteres Treffen dazu gab.

Dies wird durch Frau Giesecke mit nein beantwortet.

Frau Breitschuh-Wiehe unterbreitet ein Themenvorschlag für den UA Jugendhilfeplanung, Datenschutz im Jugendamt. Dies wird voraussichtlich im Oktober bzw. November auf die Tagesordnung genommen.

Frau Giesecke bedankt sich bei den Mitgliedern und Gästen und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Christina Giesecke
Vorsitzende des
UA Jugendhilfeplanung

K. Kaufmann
Protokollantin